



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Initiative Rauchfrei – aber richtig!
c/o Frau Anke Fischer-Oletzky
Frankenstr. 11

50858 Köln

Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de
www.das-neue-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 06. April 2010

Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Fischer-Oletzky,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. März 2010 und antworten auf die Wahlprüfsteine der Initiative Rauchfrei – aber richtig! wie folgt:

1. Trotz der zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Regelungen zum Nicht-raucherschutz in Gaststätten wird in einer großen Anzahl Gaststätten unverändert geraucht; ein wirkungsvoller Nichtraucherchutz findet nicht statt. Worin sehen Sie die Ursachen hierfür und wer trägt die Verantwortung?

Der Großteil der nordrhein-westfälischen Gaststätten ist rauchfrei. Ausnahmen bestehen nur für Einraumgaststätten mit weniger als 75 m² Gastfläche und für Raucherclubs, die aber strengen formellen Anforderungen unterliegen und von den örtlichen Ordnungsämtern regelmäßig überprüft werden. Die bestehende Regelung entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und stellt Wahlfreiheit und damit ein breites Angebot sowohl für nichtrauchende wie auch für rauchende Gäste her. Grundsätzlich gilt in öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ein generelles Rauchverbot. Von den Regelungen sind öffentliche Gebäude, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, alle Erziehungs-, Bildungs- und Sporteinrichtungen, alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sämtliche Flughäfen und Gaststätten im Land erfasst.

2. Die Regelung, dass größere Gaststätten einen separaten Raum als Raucherbereich deklarieren können, hat in der Folge dazu geführt, dass auch kleineren Einraumgaststätten die Deklaration als Rauchergaststätte gestattet wurde. Der Nichtraucherchutz wurde so ad absurdum geführt, während in vielen anderen Staaten absolute Raucherverbot auch für NRW unterstützen?

Nein. Wir sind der Auffassung, dass Wahlfreiheit herrschen und Angebote für jedermann zur Verfügung stehen sollten. Eine Kultur der wechselseitigen Toleranz und Rücksichtnahme steht für uns vor dem Ruf nach immer neuen Verboten. Wir erachten das geltende Nichtraucherchutzgesetz NRW daher als ausgewogene

und interessengerechte Lösung. Nie zuvor in der Geschichte des Bundeslandes sind Nichtraucher derart weitreichend vor unerwünschtem Qualm geschützt worden.

3. Welche konkreten Maßnahmen zum Nichtraucherschutz in Gaststätten werden Sie umsetzen, wenn Sie nach der Landtagswahl in der Regierungsverantwortung sind?

Wir erachten das bestehende Gesetz für sach- und interessengerecht. Ein Änderungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer